

Stadt Freiburg
Herrn Oberbürgermeister Martin Horn
Rathausplatz 2-4
79098 Freiburg

per E-Mail an:
hpa-ratsbuero@stadt.freiburg.de

Stadtratsfraktion

Rathausplatz 2-4
79098 Freiburg
Telefon: 0761 – 201.1850
fraktion@freie-waehler-freiburg.de
www.freie-waehler-fraktion-freiburg.de

Freiburg, 14. Oktober 2020

**Anfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen,
hier: Anschaffung einer Abbundmaschine (DS HFA-20/014 und DS HFA-20/014.1)**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Horn,

wie bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Montag, 12. Oktober angekündigt, hat unsere Fraktion zu der im Betreff genannte Vorlage noch einige ergänzende Fragen.

Erst bei einem Gespräch (17. September 2020) haben die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte erfahren, dass die Maschine bereits bestellt ist und ein Rücktritt eine Vertragsstrafe von 30.000,00€ zur Folge hätte. Auch wurde erst dort mitgeteilt, dass ein Mietvertrag mit einer Laufzeit von über 5 Jahren (Gesamtkosten 192.000,00€) längst unterschrieben wurde und dieser schon seit 10 Monate gültig ist. Die Stellungnahme von Frau Bürgermeisterin Stuchlik ließ einige Fragen noch nicht abschließend geklärt erscheinen.

Daher bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann und von wem wurde der Mietvertrag unterschrieben?
 - a) War der/die Unterzeichnende unterschriftsbevollmächtigt?
 - b) Von wem wurde ein entsprechender Auftrag erteilt, mit wem wurde dies kommuniziert, ggf. von wem autorisiert?
 - c) Weshalb wurde keine Rücktrittsklausel, für den Fall, dass die Maschine nicht angeschafft wird, vereinbart?
2. Weshalb wurde eine Halle schon angemietet, bevor es einen notwendigen Gemeinderatsbeschluss über die Anschaffung der Maschine gab?
3. Es wurde mitgeteilt, dass die Anschaffung der Abbundmaschine aus nicht verbrauchten und übertragenen Budgets der Vorjahre angeschafft wurde. Gibt es Anweisungen oder Vorschriften, die eine Übertragung von Verfügungsmittel in das/die nächsten Jahre an bestimmte Bedingungen, z.B. beabsichtigte Investitionen knüpft? Wie sind hier die Verfahrensvorgaben und wurden diese eingehalten?

4. Welche Konsequenzen zieht die Verwaltung aus diesem Vorgang?
5. Weshalb wurde der Weg der Offenlage gewählt und in der entsprechenden Druckvorlage nicht explizit auf die Tatsachen hingewiesen, dass bereits sowohl ein Mietvertrag als auch ein Kaufvertrag unterzeichnet wurde?

Wir bedanken uns für die Beantwortung und hoffen, dass ein derartiges Vorgehen zukünftig nicht mehr praktiziert wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Johannes Gröger
Fraktionsvorsitzender



Kai Veser
Stv. Fraktionsvorsitzender



Gerlinde Schrempp
Stadträtin